

Zurück an:

Stadt Wassertrüdingen
 -Ordnungsamt-
 Marktstraße 9
 91717 Wassertrüdingen
 Fax: 09832/6822-42

Anzeige / Antrag für die Abgabe von alkoholischen Getränken + Veranstaltungsanzeige

Antrag auf Erteilung einer vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG

Anzeige für Reisegewerbekarteninhaber nach Art. 3a BayGastV

Veranstaltungsname: _____

Veranstaltungsdatum: _____

1. Antragssteller/in: (natürliche oder juristische Person)

>Personalien des/der Antragstellers/in (ggf. des/der Vertreters/in der juristischen Person)

Firma/ Verein		
Verantwortliche Person	Name, Vorname	
	Geburtsdatum/ -ort	
	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon (mobil)	
	E-Mail	
	Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> sonstige: _____
[Ansprechpartner während der Veranstaltung] <small>(falls abweichend zur verantwortlichen Person)</small>	Name, Vorname	
	Geburtsdatum/ -ort	
	Straße, Hausnr.	
	PLZ, Ort	
	Telefon (mobil)	

Gewerbliche Erlaubnis vorhanden?

(z.B. Reisegewerbekarten; bitte Kopie beifügen)

ja nein

Umfang der Erlaubnis

Ausgestellt von

Bei ausländischen Staatsangehörigen (Vorlage des Reisepasses erforderlich!)

Aufenthaltserlaubnis erteilt von			
Befristet bis		Die Erlaubnis enthält	<input type="checkbox"/> keine <input type="checkbox"/> folgende Auflagen _____

2. Umfang der Gaststättenerlaubnis:

Folgende Getränke werden verabreicht	<input type="checkbox"/> Bier / Wein / Sekt <input type="checkbox"/> Cocktails <input type="checkbox"/> Branntwein (z.B. Schnaps, Rum, ...)
Sonstige alkoholische Getränke?	<input type="checkbox"/> ja _____
Schankanlage wird betrieben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sind besondere Bewirtungsformen geplant? <small>(z.B. Flatratetrinken, All-Inclusive-Veranstaltungen)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Falls diese Frage mit Ja beantwortet ist, ist die Vorlage einer vollständigen Getränkeliste mit allen Preisen nötig aus der auch die Preise ersichtlich sind, die nur zu bestimmten Zeiten (z.B. 20 Uhr bis 22 Uhr) verlangt werden.	
Speisenabgabe geplant?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, folgende: _____ _____ <input type="checkbox"/> ja, aber vollständig vergeben an: (Name, Anschrift) _____ _____
Gesundheitsbescheinigungen nach § 42 und § 42 Infektionsschutzgesetz liegen vor für: Herrn/Frau _____ geb. am _____ in _____ Herrn/Frau _____ geb. am _____ in _____	

3. Veranstaltungsort im Stadtgebiet Wassertrüdingen, 91717 Wtr.: (bitte Lageplan beifügen)

Straße, Hausnr. und/ oder Flurnummer	
Ggf. Lage (z.B. Sportplatz, Festplatz, Feuerwehrhaus)	
Ggf. Ortsteil	

Name und Anschrift des Eigentümers des Anwesens (Einverständniserklärung beifügen)	
Ist das Veranstaltungsgelände vollständig eingezäunt/ abgesperrt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Anzahl und Lage der Rettungswege (Lage im beigefügten Lageplan bitte markieren) –für je 150 Besucher ist ein Ausgang von mind. 1 m Breite erforderlich	Anzahl: _____
Ist die Wasserver- / und –entsorgung auf dem Gelände gewährleistet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

4. Verkehrssituation:

Stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung?	<input type="checkbox"/> ja, Fläche in m ² : _____ <input type="checkbox"/> nein
Werden Parkplatzeinweiser eingesetzt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ort/ Lage der Parkplätze (Straße/ ggf. Flurnummer)	
<input type="checkbox"/> Wiesenfläche	<input type="checkbox"/> Fester Untergrund (z.B. Schotterfläche)

5. Brandschutz und Erste-Hilfe:

Wird offenes Licht oder Feuer verwendet? (z.B. Fackeln, Feuertonnen, Feuerspucker, etc.)	<input type="checkbox"/> ja, folgende: _____ <input type="checkbox"/> nein
Werden pyrotechnische Artikel oder Effekte eingesetzt?	<input type="checkbox"/> ja, folgende: _____ <input type="checkbox"/> nein
Sonstige brandgefährliche Umstände?	<input type="checkbox"/> ja, folgende: _____ <input type="checkbox"/> nein
Wird Gas zu Heiz- und/oder Kochzwecken verwendet?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ist ein Sanitätsdienst vor Ort vorgesehen? (Im Zweifel sollte selbstständig Verbindung mit einer anerkannten Sanitätsorganisation aufgenommen werden, z.B. bei Sportveranstaltungen, Besucherzahlen über 500)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

6. Sanitäre Anlagen:

für Herren	Spülaborte: _____	Urinale: _____
für Frauen	Spülaborte: _____	
<p>(je angefangene 350 m² Schankraum-Fläche, die für Gäste zur Verfügung steht, sind mind. 1 Spülabort und 2 Urinale für Herren und 2 Spülaborte für Damen nötig).</p> <p>Alle Toiletten sind mit Handwaschgelegenheiten –fließenden Wasser, Seifenspender, sowie Einmalhandtuchspender auszustatten.</p> <p>Für das Personal und Lebensmittelstände sind außerdem zusätzlich separate Toiletten mit ordnungsgemäßer Handwaschgelegenheit einzurichten.</p>		

7. Aufstellung fliegender Bauten gem. Art. 72 BayBO (z.B. Zelte, Bühnen, Pavillons, Tribüne, Karussell)

[Für die nach Baubuch vorgeschriebene Gebrauchsabnahme vereinbaren Sie bitte mit dem Landratsamt Ansbach – Bauverwaltung- mind. 1 Woche vor Veranstaltungstermin einen Termin unter der Telefonnummer: (0981) 468-4100]

Anzahl und Art	Größe der Fläche in m ² , bzw. bei Bühne Maße + Höhe in m	Zahl der Gast- plätze

➔ **Angaben zum Aufsteller der fliegenden Bauten:**

Aufsteller (Name, Vorname)	
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	

**Von den Erläuterungen zur Verwendung dieses Formblattes habe ich Kenntnis genommen.
Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragsstellers/-in

(Der Antrag ist mit der Originalunterschrift zu übermitteln)

Folgende Anlagen sind beigelegt:

- Lageplan der Veranstaltungsfläche, einschließlich Parkflächen
- Lageplan/ Skizze mit Darstellung der Veranstaltungsaufteilung und Flucht- und Rettungswege
- Versicherungsnachweis Haftpflichtversicherung für Veranstalter
- Eigentüternachweis
- Haftungsausschlusserklärung/Freistellungserklärung
- [Getränkliste mit Preisen]
- _____
- _____

Übermittlung der/des Anzeige/Antrages als VORAB INFO per Mail an: (von Stadt auszufüllen)

- Polizeiinspektion Dinkelsbühl**
- LRA Ansbach –SG 82 Gesundheitsamt**
- LRA Ansbach –SG 41 Bauverwaltung** (Prüfung/Abnahme der fliegenden Bauten gem. 72 BayBO nach Anzeige durch den Veranstalter und Überprüfung nach der VStättV hinsichtlich Notausgänge, Rettungswege, etc.)
- FFW Wassertrüdingen – bzw. Ortsteil** _____
- _____



Jugendschutz im Landkreis Ansbach

*gemeinsam Verantwortung
übernehmen*

Meldebogen für Veranstaltungen

*Landratsamt Ansbach - Amt für Jugend und Familie
Polizeiinspektionen für den Landkreis Ansbach*

Veranstaltung

Name / Anlass der Veranstaltung

Art der Veranstaltung (z. B. Beachparty, Livemusik) - wenn Musikdarbietung, bitte Art (DJ, Band) mit Namen

Veranstaltungsort (Gemeinde, Straße, Hausnummer, Bezeichnung der Örtlichkeit, z. B. Feuerwehrhaus)

Veranstaltungszeit (Datum, Zeit von - bis, bei Wochenend-Veranstaltungen jeden Tag separat aufführen)

Einverständniserklärung des Eigentümers liegt vor

jährlich wiederkehrende Veranstaltung

Veranstalter

Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)

Erreichbarkeit (Telefon- / Handynummer, Email-Adresse)

ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Veranstalter ist anerkannter Träger der Jugendhilfe

Ablauf der Veranstaltung

Anzahl erwarteter Gäste (ggf. für jeden Tag separat)

zulässige Kapazität des Veranstaltungsortes

Getränke & Speisen: Bier / Wein / Sekt

nicht-alkoholische Getränke

Hochprozentiges / Mixgetränke

Speisen / Snacks

Ausschank von Hochprozentigem / Mixgetränken ausschließlich an separater Bar

Ordner & Mitwirkende

Ordnerdienst: _____ gewerblicher Sicherheitsdienst (ehrenamtliche) Helfer
Anzahl Ordner ⁽¹⁾

Leiter des Ordnerdienstes: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum, bei gewerblichem Dienst zusätzlich Firmenname

_____ ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Jugendschutzbeauftragter: _____
Name, Vorname, Geburtsdatum

_____ ständige Erreichbarkeit während der Veranstaltung

¹⁾ gesonderte örtliche Kooperationsvereinbarungen bleiben unberührt

Jugendschutz

Zutritt für Jugendliche: unter 14 Jahren 14 bis 16 Jahre 16 bis 18 Jahre

Erziehungsbeauftragung wird akzeptiert: ja nein

Art der Kontrolle des Alkoholausschanks: _____
(z. B. durch Bändchen)

Hinweise des Jugendamtes

- kein Billig-Alkohol-Ausschank oder Flatrate (z. B. 1-Euro-Party)
- keine Werbung für pauschal verbilligte Alkoholangebote (z. B. jeder Schnaps 1,- Euro)
- der Aushang „Jugendschutzgesetz“ ist an allen Alkoholausschankstellen deutlich sichtbar anzubringen
- die Alterskennzeichnung von Minderjährigen muss gewährleistet sein (z. B. mit Bändchen)
- das Personal (Ordnerdienst, Jugendschutzbeauftragter, Ausschankkontrolle) muss nüchtern sein
- kein Ausschank von hochprozentigem Alkohol durch Minderjährige
- die Erziehungsbeauftragten müssen nüchtern sein
- keine Abgabe von Alkohol an erkennbar Betrunkene
- das Jugendamt behält sich vor, Ihre Angaben vor Ort zu überprüfen
- dem Jugendamt ist zu diesem Zwecke jederzeit Zutritt zu gewähren

_____ Datum

_____ Unterschrift des Anmelders

Stempel des Sicherheitsbeauftragten

Übermittlung an:

LRA Ansbach - Jugendamt

Abdruck an:

PI Ansbach

PI Dinkelsbühl

PI Feuchtwangen

PI Heilsbronn

PI Rothenburg o.d.T.

Absender:

Verein/ Firma: _____
Herr/Frau: _____
Straße/ Haus-Nr.: _____
PLZ/Ort: _____

Empfänger:

Stadt Wassertrüdingen
- Ordnungsamt -
Marktstraße 9
91717 Wassertrüdingen

HAFTUNGSFREISTELLUNGSERKLÄRUNG:

→ zum Antrag vom _____ (Antragsdatum)
→ für die Veranstaltung _____, am _____
hinsichtlich der vorübergehenden Gaststättenerlaubnis nach § 12 GastG:

- Ich verpflichte mich den Bund, die Länder, die Landkreise, die Gemeinden und sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts, von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Durchführung der o.g. Veranstaltung -hinsichtlich der Gaststättenerlaubnis- aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmungen von Benutzern, Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten.
- Ich versichere, dass für die angezeigte Veranstaltung -hinsichtlich der beantragten Gaststättenerlaubnis- eine **ausreichende Haftpflichtversicherung**, die alle mit der Gestattung verbundenen Risiken abdeckt, besteht, bzw. ich versichere dass ich rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn eine ausreichende Haftpflichtversicherung abschließen werde.
- Ich haften für alle Schäden im Veranstaltungsort/-gelände, die in Zusammenhang mit der Gestattung verursacht werden. Der Gestattungsinhaber hat die Stadt Wassertrüdingen schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Stadt wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.
- Vor und während der Veranstaltung muss die für die Gestattung verantwortliche Person jederzeit für die Behördenvertreter persönlich erreichbar sein.

Während der Veranstaltung erreichbar unter Tel. Nr. (Mobil):

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Gestattungsinhabers

Erklärung bitte mit Anzeige/ bzw. Antragsstellung an die Stadt Wassertrüdingen zurückgeben (Fax: 09832/6822-42, E-Mail: poststelle@stadt-wassertruedingen.de).

Erläuterung zur Verwendung des Formblattes Anzeige/ Antrag für die Abgabe von alkoholischen Getränken

Hinweis:

- > Antragssteller/-innen haben die Angaben zu machen und die Unterlagen beizubringen, die für die Bearbeitung und Beurteilung des Antrages von Bedeutung sein können (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GastV).
- > Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist. Unvollständig ausgefüllte Anträge müssen zurückgegeben werden und verzögern so die Entscheidung über den Antrag.

Antrag oder Anzeigepflicht?

- > Gemäß § 3 a BayGastV bedarf ein Gewerbetreibender, der aus besonderem Anlass ein erlaubnisbedürftiges Gaststättengewerbe betreiben will; nach § 55 der Gewerbeordnung im Besitz einer entsprechenden Reisegewerbekarte ist, beides mindestens 4 Wochen vor Beginn des Betriebs bei der zuständigen Gemeinde anzeigt und dabei bestimmte, in § 3 a Satz 1 BayGastV genannte Angaben macht, keiner Erlaubnis nach § 2 GastG (und damit auch keine Gestattung nach § 12 GastG).
- > Mit "entsprechender Reisegewerbekarte" ist eine Reisegewerbekarte gemeint, die zum Ausschank von alkoholischen Getränken im Sinne von § 56 Abs. 1 Nr. 3 b) GewO berechtigt. Folgende drei Alternativen des Verkaufs von Alkohol können danach in einer Reisegewerbekarte zugelassen werden:
 - Bier und Wein in fest verschlossenen Behältnissen,
 - alkoholische Getränke im Sinne von § 67 Abs. 1 Nr. 1 zweiter und dritter Halbsatz GewO und
 - alkoholische Getränke, die im Rahmen und für die Dauer einer Veranstaltung von einer ortsfesten Betriebsstätte zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht werden.
- > Kommt die Möglichkeit einer Anzeige nicht zum Tragen, muss der Antrag spätestens zwei Wochen vor Durchführung der Veranstaltung vollständig ausgefüllt mit den erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Sonstiges:

- > Das zuständige Finanzamt, die Polizei, das Jugendamt, die zuständige Ortsfeuerwehr und die Lebensmittelüberwachung werden durch Abdruck der Genehmigung über Ihre Veranstaltung informiert. Das Bauordnungsamt erhält bei möglichen genehmigungspflichtigen fliegenden Bauten ebenfalls einen Abdruck der Genehmigung.

Gebühren:

- > Für eine Gestattung nach § 12 GastG können Gebühren nach dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz in Bayern entstehen. Die Höhe der Gebühren bewegt sich zwischen 25 -1.750 Euro.

Datenschutzhinweis:

- > Ihre Angaben werden bei der Stadt Wassertrüdingen gespeichert. Nach Art. 16 BayDSG wird drauf hingewiesen, dass Ihre Angaben gem. § 2 Abs. 1 GastV und Art. 85 Abs. 5 BayBO benötigt werden.

Hinweise zur Anzeige/ zum Antrag für die Abgabe von alkoholischen Getränken + Veranstaltungsanzeige

Anzeige-/ Antragsteller/-in

Da Gewerbetreibende nur natürliche oder juristische Personen sein können, können auch nur diese Antragsteller/-in sein. Wird die gewerbliche Tätigkeit in der Rechtsform einer Personengesellschaft (z. B. OHG, KG, GdB.R.) ausgeübt, sind Gewerbetreibende der oder die geschäftsführungsbefugten natürlichen oder juristischen Personen. In diesen Fällen ist für jede geschäftsführungsbefugte Person Nr. 1 und Nr. 2 des Formblattes gesondert auszufüllen.

Ausländische Staatsangehörige haben zusätzlich zu den Angaben über die Aufenthaltserlaubnis eine Ablichtung der Aufenthaltserlaubnis beizufügen.

Soweit jemand mit einer Firma im Handelsregister eingetragen ist, muss die vollständige Ablichtung des Handelsregisterauszuges beigelegt werden.

Anlass und zeitlicher Umfang für den Gaststättenbetrieb

Für die Erteilung der Gaststättenerlaubnis in Form der Gestattung muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die Abgabe von Speisen oder Getränken an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der Speisen- bzw. Getränkeabgabe selbst liegt. Voraussetzung für die Annahme eines besonderen Anlasses ist daher ein äußerer Umstand, als dessen Folge das Gaststättengewerbe betrieben werden soll.

Besondere Anlässe können demnach kurzfristige Ereignisse wie Volksfeste, Schützenfeste, Märkte, Weinfeste sowie Veranstaltungen von Vereinen, Gesellschaften oder Berufsorganisationen (z. B. Jubiläen, Umzüge, Tagungen, Faschingsbälle), Pfarr-, Kindergarten- und Schulfeste, Werbeveranstaltungen, Konzert- und Sportveranstaltungen sein.

Ohne das Vorliegen eines Anlasses im Sinne der obigen Ausführungen kann die Gestattung nicht in Aussicht gestellt werden.

Umfang der Gaststättenerlaubnis

Um beurteilen zu können, ob Versagungsgründe des § 4 Abs. 1 Nr. 1 GastG vorliegen (z. B. dem Alkoholmissbrauch Vorschub leisten) sind alle aufgeführten Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten. Ist der Ausschank von alkoholischen Getränken gestattet, so sind auf Verlangen auch alkoholfreie Getränke zu verabreichen. Davon ist mind. ein Getränk nicht teurer zu verabreichen als das billigste alkoholische Getränk in gleicher Menge.

Zum Spülen darf nur Wasser aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Trinkwasser) verwendet werden. Das Wasser ist durch ständigen Zulauf frischen Wassers (Ableitung des Überlaufs) fortlaufend zu erneuern. Das Wasser ist in kurzfristigen Abständen zu erneuern.

Aufstellung fliegender Bauten gem. Art. 72 BayBO

Die beabsichtigte Aufstellung genehmigungspflichtiger fliegender Bauten (u.a. Zelte über 75 m²) bzw. Fahrgeschäfte ist der unteren Bauaufsichtsbehörde in Ansbach anzuzeigen (Telefon 0981/468-4100). Sie werden gebeten, sich mit dem dort zuständigen Sachbearbeiter mind. 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn in Verbindung zu setzen.

In einem Festzelt sind die Tisch- und Bank-Garnituren so anzuordnen, dass zwischen den Reihen ausreichend breite Gänge sowie ein Hauptdurchgang verbleiben, der im Panik- oder Katastrophenfall eine rasche Entleerung des Zeltes ermöglicht.

Sanitäre Anlagen

Sollten alkoholische Getränke abgegeben, Sitzgelegenheiten bereitgestellt oder mehr als 35 Gastplätze zur Verfügung gestellt werden, sind sanitäre Anlagen erforderlich.

Ohne die notwendigen sanitären Anlagen kann mit der Erteilung der Gestattung nicht gerechnet werden.